

Antrag auf Gasthörerschaft

 Tel.: (0 36 41) 205 232
 Büro: 01.00.10
 E-Mail: jessica.mueller@eah-jena.de

1. Persönliche Daten			
Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Geschlecht weiblich männlich divers keine Angabe
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			Bewerbernummer/Martikelnummer
Telefon-Nr.	E-Mail		
2. Antragsdaten			
Ich beantrage zum <input type="checkbox"/> Wintersemester _____ <input type="checkbox"/> Sommersemester _____ die Gasthörerschaft an der EAH Jena und möchte nachfolgend aufgeführte Lehrveranstaltungen besuchen im Studiengang _____			
Veranstaltung (Modulnummer/Modulname)		Modulverantwortliche/-r	
Zusätzlich zu dieser Antragstellung sind erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Online-Bewerbung über Homepage der EAH Jena (Hörerstatus wird durch die EAH Jena anschließend in Gasthörer geändert) ▪ Nachweis der Zahlung der Gasthörergebühr auf folgende Bankverbindung: Empfänger: Ernst-Abbe-Hochschule Jena IBAN: DE25 8205 0000 300 4444 331 BIC: HELADEF820 / Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA) Verwendungszweck: Gasthörer - Name, Vorname Höhe des Beitrages: 50,00 € 			
Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Die Hinweise zur Gasthörerschaft habe ich zur Kenntnis genommen.			
Datum		Unterschrift Antragsteller/-in	
Interne Bemerkung – Genehmigung durch Modulverantwortliche/-n			
Veranstaltung (Modulnummer/Modulname)		Modulverantwortliche/-r	Unterschrift Modulverantwortliche/-r
Immatrikulation durch Studierendensekretariat, Ausstellung des Gasthörerscheins und Weitergabe an Haushalt ist erfolgt.			
Datum, Unterschrift Studierendensekretariat _____			

Hinweise zur Gasthörerschaft

1. Gemäß § 70 Thüringer Hochschulgesetz kann die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen als Gasthörer/-in beantragt werden, sofern ausreichende Kapazität vorhanden ist.
2. Die Zulassung als Gasthörer/-in erfolgt durch Erteilung eines Gasthörerscheins. Dieser wird nach der Registrierung auf der Online-Bewerbungsplattform, der Abgabe dieses Antrages und der Einsendung des Zahlungsnachweises ausgestellt.
3. Die Zulassung als Gasthörer/-in gilt jeweils nur für ein Semester und kann bei Bedarf neu beantragt werden.
4. Gasthörer/-innen sind berechtigt, die im Gasthörerschein aufgeführten Lehrveranstaltungen zu besuchen und Einrichtungen der EAH Jena zu nutzen.
5. Gasthörer/-innen sind nicht berechtigt, Prüfungen abzulegen.
6. Internationale Bewerber/-innen sollten mindestens über das Sprachniveau B 2 verfügen, um den Inhalten in der Lehrveranstaltung folgen zu können.